

S a t z u n g

über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2007 Biergarten, Terrassencafe und Betriebswohnungen auf dem Betriebsgelände der Rheinperle-Getränke Heinrich Hövelmann GmbH u. Co. KG in Duisburg-Walsum

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 10. November 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Bereich der begrenzt wird durch die

- Römerstraße in einer Länge von ca. 49,0 m gemessen von der nordwestlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße An der Poeling
- Straße An der Poeling
- Südwestseite des Flurstückes 328
- Südostseite des Flurstückes 303
- Südwestseite einer Teilfläche aus dem Flurstück 248
- Südost- und Nordostseite der bestehenden Betriebshalle
- Nordwestseite des Flurstückes 340
- Verbindungslinie von der Nordwestseite des Flurstückes 340 bis zur Römerstraße

Der räumliche Geltungsbereich ist in den Plänen

- Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2007
- Neugestaltung Biergarten, Bau- und Begrünungsplan (Gesamtgestaltungsplan)
- Gesamtübersicht
- Verkehrsführung Biergarten

die Bestandteil dieser Satzung sind, eindeutig räumlich abgegrenzt.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind:

- der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2007 (Festsetzungsplan). Dieser enthält textliche Festsetzungen.
- Neugestaltung Biergarten, Bau- und Begrünungsplan (Gesamtgestaltungsplan)
- Gesamtübersicht
- Verkehrsführung Biergarten
- schalltechnisches Gutachten der Firma Akustikberatung Peutz GmbH

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Zulässig sind Vorhaben, wenn sie

- den Vorschriften dieser Satzung
- den zeichnerischen Festlegungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2007
- den textlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2007

nicht widersprechen und ihre Erschließung gesichert ist.

§ 4 Besondere Vorschriften für den Betrieb des Biergartens und Terrassencafes

Die Öffnungszeiten des Biergartens sind auf 22.00 Uhr begrenzt.

Die Öffnungszeiten für das Terrassencafe sind auf ~~19.00~~ ^{22.00} Uhr begrenzt. Das Terrassencafe darf nur aus der Brauhausgaststätte bedient und nicht als Biergarten genutzt werden.

Für den Biergarten und das Terrassencafe ist die Inanspruchnahme von **weiteren** Sperrzeitverkürzungen auf Dauer ausgeschlossen.

Die Sitzplatzzahl für das Terrassencafe ist auf 45 Plätze beschränkt.

§ 5 Aufhebung entgegenstehender Planungsrechte

Der Bebauungsplan Nr. 806 - Walsum - tritt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 8 BauGB-MaßnahmenG mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft, soweit sich sein Geltungsbereich mit dem dieser Satzung überdeckt.

§ 6 Auslegung

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Stadtplanungsamt, 47049 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 418 zu jedermanns Einsicht aus.

Duisburg, den... **03.12.97**



Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Ltd. Stdt. Baudirektor

- Diese Satzung
- Dieser Plan
- hat meiner Genehmigung
- Zustimmung

Verfügung vom heutigen Tage zu tun aus gelegen



Bezirksregierung
Düsseldorf, den **08.12.1997**
z.: **35.7-15.02(Dui 2007)**
Im Auftrag